

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 18 (1851)
Heft: 1

Artikel: Ein Wort über thierärztliche Standesverhältnisse
Autor: Zangerer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Ein Wort über thierärztliche Staudesverhältnisse.

• Von

Thierarzt Zangger,

prov. Hülfslehrer und Prosektor an der zürch. Thierarzneischule.

Tüchtige Lehranstalten, an denen die Thierheilkunde mit ihren Hülfswissenschaften möglichst vollständig gelehrt wird, in Verbindung mit scharfen Examenreglementen, und deren unnachgiebig strenger Handhabung bei Patentirung der Kandidaten sind unstreitig die erfolgreichsten Förderer unserer Wissenschaft. Sie bilden fähige Beobachter, erzeugen gewandte Praktiker, beleben die thierärztlichen Vereine und mehren die nützlichen litterarischen Produkte, die selbst wieder mächtige Hebel eines sichern Fortschrittes bilden.

Dessenungeachtet steht ein großer Theil der thierärztlichen Unterrichtsanstalten noch tief unter der wünschbaren Entwicklungsstufe. Häufig wird von den in dieselben eintretenden Jünglingen nur eine geringe Vorbildung verlangt und nach ~~enso~~ leichten Proben ihrer Fähigkeit werden sie als Thierärzte patentirt.

Dies geschieht nicht etwa immer darum, weil man nicht von der Nützlichkeit einer durchgreifenden Bildung des Thierarztes überzeugt ist, sondern weil man entweder

1) möglichst bald eine Gegend mit einer gewissen Anzahl Individuen versehen will, die in der Behand-

lung franker Thiere einige Geschicklichkeit besitzen; und dann weil sich

2) die Zahl der ordentlichen Zöglinge an den thierärztlichen Lehranstalten ungemein vermindert, wenn man ausgedehnte Vorkenntnisse und eine lange und somit kostbillige Studienzeit verlangt.

Das erste Motiv kann nicht mehr überall geltend gemacht werden, denn es giebt sogar Gegenden, wo die Thierärzte in schon allzugroßer Anzahl vorhanden sind; ich will nur das zunächst liegende Beispiel, den Kanton Zürich anführen, der auf einer Oberfläche von 33 □ Meilen 176 Thierärzte besitzt, die 85,800 Thiere zu behandeln haben, was auf den einzelnen keine größere Summe, als 487 Stücke bringt, worunter zirka 20 Pferde, kaum 317 Stück Rindvieh, 84—85 Schweine, etwa 10 Schafe und 56 Ziegen. Anders verhält es sich allerdings in andern Gegenden und vielleicht das schlagendste entgegengesetzte Beispiel giebt uns Frankreich, das auf seinem ganzen ausgedehnten Terrain 1845 nur 2027 Thierärzte zählte, die, wenn sie ihren Beruf allein ausübten, zirka 45,700,000 Thiere zu behandeln hätten, als:

zirka 2,810,000 Pferde,
 " 790,000 Esel und Maulthiere,
 " 10,000,000 Stücke Rindvieh und
 " 32,100,000 Stücke Schmalvieh,

was gleichmäßig vertheilt auf jeden Thierarzt, die Schweine nicht eingerechnet, ungefähr 22,500 Thiere brächte, nämlich:

zirka 1,400 Pferde,
 " 300 Esel und Maulthiere,
 " 5,000 Stücke Rindvieh und
 " 15,800 Stücke Schafvieh u. dgl.

Da sich die Thierärzte besonders in den industriellen Städten anhäufen, Paris z. B. allein 52, das Departement der Gironde 68 Thierärzte zählt ic., so ist in den ackerbautreibenden Landstrichen das Mißverhältniß noch weit fühlbarer, so z. B. hat das Departement der Mayenne nicht mehr als 6 Aerzte für 374,000 Thiere, worunter über 50,000 Pferde sind, das Departement der Lozère hat 3 für 425,000 Thiere und ganz Korsika nur 2 Thierärzte für etwa 370,000 Thiere, unter welchen 16,800 Pferde und über 12000 Esel und Maulthiere. Daher wohl der Grund für die sonst fast unerklärliche Einrichtung in Frankreich, daß, während vor der Patentirung langjährige Studien und strenge Examen verlangt werden, gleichwohl jeder Schinder ungestraft für Thiere Arzneien verschreiben und an denselben beliebige Operationen ausüben darf. Es ist dies hier wie in einigen deutschen Staaten, wie noch in einigen Kantonen der Schweiz, ja sogar in einem mit einer Thierarzneischule versehenen, man sagt: „Besser ein Pfuscher, als gar kein Arzt“.*.) Unbegreiflich! Kann ein Individuum, das keinen Begriff von der Einrichtung eines Uhrwerkes hat, eine fehlerhaft gehende Uhr regeln? Wird es in derselben nicht nur Schaden anrichten? — Wie viel mehr doch an der komplizirten

*) Anm. d. Red. O du liebe Einfalt! Der Satz sollte vielmehr heißen: „Besser kein Arzt, als ein Pfuscher.“

thierischen Maschine, deren eigene Kräfte selbst sich den äußern Einflüssen anpassen, störende Einwirkungen bekämpfen und um so häufiger deren nachtheiligen Folgen entgehen, als sich die einzelnen Organe in ihren Verrichtungen unterstützen oder selbst theilweise vertreten können! — Betrachte man doch ohne Vorurtheil, und gestehe: Es ist ein seltener Zufall, wenn die angewandten Mittel eines Pfuschers die Heilung einer Krankheit befördern helfen, viel häufiger werden sie den Heilbestrebungen der Natur störend entgegenwirken. Wie oft wird nicht von dem Unkundigen Reaktion für Krankheit genommen! Wie häufig entzieht er nicht dem franken Organismus vermittelst unzeitigen Blutabzugsungen, Absführungs- und Ableitungsmitteln &c. diejenigen Kräfte, die gerade hingereicht hätten, irgend eine Abnormität wieder auszugleichen und macht also dadurch die Heilung unmöglich, statt sie zu befördern. — In der Mehrzahl der Fälle wird es daher vortheilhafter sein, die Verbesserung von Fehlern im thierischen Organismus diesem selbst zu überlassen, statt einem Unkundigen die Behandlung franker Thiere anzuvertrauen. Mithin kann die geringere Zahl der Thierärzte nirgends einen vernünftigen Grund bilden zur Rechtfertigung einer nur oberflächlichen Prüfung der Kandidaten, noch viel weniger kann sie eine Gesetzgebung entschuldigen, die neben den patentirten Thierärzten noch jedes Individuum, das frech genug ist, sich für einen Heilkünstler auszugeben, sein Gewerbe treiben lässt. Die Quasifalber verhindern sogar direkte die Vermehrung gebildeter Thierärzte, sie bringen diesen pekuniären Nachtheil,

indem häufig ihr prahlerisches Wesen bei dem oft leider nicht sehr gebildeten Landmann mehr Anklang findet, als das bescheidene Auftreten eines jungen, die Lücken seines Wissens kennenden Arztes. Das Nachtheiligste besteht jedoch nicht darin, daß sie einzelnen jungen Thierärzten den Weg zu ihrem Fortkommen erschweren oder unmöglich machen, und den Besitzern hier und dort ein Thier in die Grube bringen, sondern darin, daß sie der Achtung des ganzen Standes schaden und zwar in dem Grade, daß junge Leute, welche genügende Bildung und ökonomische Mittel zur Erlernung eines wissenschaftlichen Berufes besitzen, sich demselben nicht widmen. Mit mehr Grund sagen wir daher: Besser gar keine Aerzte als Pfuscher! —

Wenn wir nun zum zweiten Grund übergehen und nach den Ursachen der Verminderung der ordentlichen Zöglinge an denjenigen Thierarzneischulen fragen, an denen man eine etwas ausgedehntere Vorbildung, eine längere und somit kostbilligere Studienzeit verlangt, so werden wir dieselbe hauptsächlich in den Standesverhältnissen der Thierärzte selbst finden:

Vor Allem, wer widmet sich in der Regel dem Studium der Thierheilkunde? — Es ist der Sohn des Landmanns und häufig nicht des wohlhabendsten, sondern manchmal desjenigen, der das Bedürfniß fühlt, um seinem Nachfolger die Existenz etwas besser zu sichern, denselben einen Beruf erlernen zu lassen, der ihm neben der Bewerbung seines väterlichen Erbgutes noch eine Erwerbsquelle bildet.

Nicht selten sind es auch Individuen, wie Schmiede

u. dgl., welche neben ihrem Berufe geheim oder öffentlich das Thierkuren betreiben und nun auf die möglichst schnellste und wohlfeilste Art einen Sohn den thierärztlichen Titel erwerben lassen, um unter dessen Flügeln nachher um so ungehinderter ihre eigenen Erfahrungen zum Nachtheil der Thierbesitzer ausbeuten zu können.

Oft ist es auch der Sohn eines Thierarztes, der den Beruf seines Vaters erlernt. Dieser will ihn einem wissenschaftlichen Berufe widmen, konnte aber mit seiner mühsamen Praxis nicht die dazu nöthigen ökonomischen Mittel erlangen, so daß er den möglichst wohlfeilen Weg einschlagen muß, obwohl er die wenig reizenden Verhältnisse dieses Standes kennt. —

Alle wählen mithin die Thierheilkunde, weil die Studien, namentlich die vorbereitenden weniger Zeit und Geld erfordern, und begreiflicher Weise, wenn diese Bedingungen wegfallen, fehlen ihnen entweder die nöthigen Vorkenntnisse, sie ermangeln des Geldes sie zu erwerben, oder wenn dieses noch geschehen, so wählen sie dann einen Beruf, bei dem sie in der menschlichen Gesellschaft sowohl eine größere Achtung genießen, als gleichzeitig sich eine sicherere und weniger mühsame Existenz erwerben. Finden wir ja nicht selten das Beispiel, daß fähigere Köpfe von den jungen Thierärzten ihren Beruf aufgeben und zur Menschenheilkunde übergehen, oder irgend eine andere Beschäftigung ergreifen.

Wir wollen daher untersuchen, worin diese ungünstigen Standesverhältnisse, die so hindernd auf die Er-

reichung der ersten Bedingungen eines sichern Fortschrittes in der Thierheilkunde einwirken, bestehen. Um dabei aber nicht zu weitläufig zu werden, halten wir einzig den Kanton Zürich im Auge und werfen nur vergleichende Blicke auf unsere Nachbar-Länder.

Im Kanton Zürich haben die Thierärzte, Gott sei Dank, nicht für Emanzipation zu kämpfen, nie standen meines Wissens die zürcherischen Thierärzte unter Vormundschaft der Menschenärzte. Es würde uns daher dieses anomale Verhältniß nur aus den bittern Klagen unserer deutschen Kollegen bekannt sein, wenn uns der Kanton Aargau nicht zum Aergerniß jedes Vernünftig- und Billigdenkenden das Beispiel einer ähnlichen Bevogtigung darböte, indem dort, trotz der Graduirung der Thierärzte in einfach- und gerichtlich patentirte, dennoch die veterinärpolizeilichen Verrichtungen unter der Leitung der gewöhnlich nach eigenem Geständnisse in der Thierheilkunde gänzlich unkundigen Bezirksärzte, durch das Mittel ihrer thierärztlichen Adjunkte (!! ausgeführt werden. Hoffen wir, daß Aargau diesen Nebelstand nicht mehr lange bei sich behalten werde!

Den zweiten Hauptpunkt unserer Kollegen jenseits des Rheines, den wir bereits weiter oben berührten, bildet die Duldung der Quacksalberei. Wir wissen, daß besonders die französischen Thierärzte sehr unter diesem Nebelstand leiden, und während Belgien jene sowohl für die Zukunft unmöglich mache als für die Gegenwart beschränkte, so sehen wir sie leider noch im größten Kanton des schweiz. Vaterlandes in üppigster Blüthe: Bern

hat es noch nicht so weit gebracht, seine Thierbesitzer und Thierärzte vor dem Schaden der Quacksalberei zu schützen; obschon derselbe vielleicht grösser ist, als derjenige, den in gewöhnlichen Zeiten die Hausthierfrankheiten anrichten.

Auch in dieser Beziehung sind die Zustände im Kanton Zürich nur lobenswerth. Die Bezirksthierärzte und ihre Adjunkten, die direkte mit dem Gesundheitsrath im amtlichen Verkehre stehen, haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß kein unberechtigtes Individuum Thierarzneikunde ausübt; daher ist die Quacksalberei beinahe unmöglich geworden, wenn alle Thierärzte ihre Pflicht erfüllen. Verzeigten Individuen, die sich diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, wird von Staats wegen der Prozeß gemacht und dieselben können nicht nur zu Geldbußen, sondern selbst zu Gefängnisstrafe verurtheilt werden.*)

Mit der Gesetzgebung über Ausübung der Veterinärmedizin ist daher die grosse Mehrzahl der zürcherischen Thierärzte zufrieden, und es wäre nur eine grössere fixe Besoldung der amtlichen Thierärzte und ein höheres Taggeld zu wünschen. (Die Bezirksthierärzte erhalten jährlich bloß 64 Franken, und ihr Taggeld ist zu 4, das halbe zu 2 Franken mit einer Zulage von 2 Franken für eine Sektion festgesetzt.) — Auch erwarten wir nun von dem neuen Examenreglement, daß den bisher oft vielleicht etwas leicht vorgenommenen

*) Anmerk. d. R. Es ist nur schade, daß es die Vollzugsbeamten und die Richter nicht so genau damit nehmen, sondern die ertappten Pfuscher meist nur leicht bestrafen.

Patentirungen nun vollkommenere Prüfungen vorausgehen. Die beiden am meisten zu Klagen Veranlaßung gebenden Nebelstände sind also bei uns ganz beseitigt oder haben theilweise selbst nie existirt, und dennoch ist unsere Stellung nichts weniger als beneidenswerth, ja in pecuniärer Beziehung so undankbar als irgendwo.

Worin bestehen nun aber die Ursachen davon? Ich wage es auszusprechen: Sie liegen an uns selbst und zwar:

1) Darin, daß wir in allzugroßer Zahl vorhanden sind; da aber selbst die Glücklichern unter uns, die sich eine so ausgedehnte Praxis zu erwerben wußten, als sie nur zu besorgen im Stande sind, den Beruf als einen undankbaren anklagen, und wir in ihnen selbst den Beweis für die Richtigkeit ihrer Klagen finden können, so muß man

2) In der Art und Weise, wie im Allgemeinen bei uns der thierärztliche Beruf ausgeübt wird, eine Hauptursache zu den die Klagen verursachenden Missverhältnissen suchen. — Dass der Thierarzt selbst die verordneten Arzneimittel verabreiche, erscheint ganz zweckmäßig, daß er die wichtigern derselben aus einer öffentlichen Apotheke beziehe, ist ebenfalls in der Ordnung, und die jährliche amtliche Untersuchung der thierärztlichen Privatapotheken hat schon seine sehr guten Folgen gehabt. Aber der Thierarzt sollte aus seiner Apotheke keinen Arzneikram erladen machen, er sollte seine Bezahlung nicht nur in dem Preis der verabreichten Arzneien suchen, oder was noch schlimmer ist, die Menge der Arzneien, die er verabreicht, nach seinen größern oder

geringern Bemühungen einrichten. Es sind dieß leider sehr allgemein herrschende Uebelstände, die bei den Menschenärzten sowohl bestehen, wie bei den Thierärzten, von erstern wahrscheinlich auf letztere übergingen und das Schwierige einer Bekämpfung entgegensezzen, daß sie in tief eingewurzelten Uebungen bestehen.

Dieselben sind aber nicht weniger nachtheilig für den Viehbesitzer, wie für den Thierarzt; jener kann in den Fall kommen, für einen andern theilweise die Rechnung bezahlen zu müssen, wenn dieser hier so theure Arzneimittel verordnete, daß er dafür vom Empfänger bei der üblichen Taxe seines Paquetes nicht hinreichend entschädigt wurde; und der Thierarzt, der die für Bemühungen verkausten Medicamente auch nicht umsonst erhält, wird dennoch eine billige Entschädigung nicht finden, obschon man ihn allgemein für einen theuren Krämer hält, dem man selbst Bestellungen auf „Tränker“ sc. mit dem gleichzeitigen Bemerkern macht, sie an Ort und Stelle zu bringen, wobei es nicht wenige gibt, die mit Freuden und gleichzeitigen Empfehlungen den Auftrag erfüllen, muß man ja selbst nicht in die Zeit des probehältigen Habermußes zurück, um Beispiele von hausterenden Tränkerhändlern zu finden. Allerdings haben die meisten sich theilweise aus diesem wenig Achtung einflößenden Zustande erhoben, aber werden wir sehr wenige finden, die gänzlich davon frei sind, denn der Einzelne kann dieses Uebel nur theilweise verbessern; aber zu dessen Radikalfur sollte der ganze Stand sich vereinigen, und sowohl zu seinem Vortheile, als zum Besten der Thierbesitzer:

1) Sich die Kunst und Bemühungen direkte bezahlen lassen.

2) Die Bezahlung verordneter Arzneien nach dem Verhältniß ihres merkantilischen Preises und nie nach der Größe des Paquet's oder nach der Form der Verordnung einrichten. Das will sagen, man solle sich alle Besuche, seien sie nahe oder ferne, eben als solche, und nicht durch das Verabreichen größerer Mengen Arzneimittel, man solle sich selbst gemachte Anordnungen, ohne daß man gleichzeitig Medicamente abgibt, ebenfalls unter ihrem eigentlichen Namen bezahlen lassen.

Allerdings werden dann die Thiere etwas weniger Arzneien zu verschlingen bekommen, es werden etwas weniger Salben verschmirt und weniger Pflaster gestrichen, aber darum keine einzige Krankheit minder geheilt werden; ein Theil der Ausgaben für Gläser, Schachteln, indifferente und andere Arzneistoffe wird in der Tasche des Heilkünstlers bleiben, dieser nicht mehr so häufig für unnütze Besuche geplagt werden, und wenn er den ganzen Tag von Stall zu Stall, von Ort zu Ort gewandert ist und am Abend ermüdet nach Hause kommt, wird er nicht zu jammern haben, es sei Nichts abgeholt worden, seine durchlaufenen Schuhe werden ihm dennoch vergütet werden, und derjenige, der wenig in die Bücher schreibt, wird eben auch wenig Beschäftigung haben und also zum mindesten seine Zeit gewinnen. Der Thierbesitzer wird auch bald einsehen, daß er eben so gut stehe dabei, wenn er dem Arzte 5 Bäzen bezahle für den Rath, das verletzte Auge seines Pferdes mit kaltem Wasser zu

waschen, wie wenn er dasselbe mit frischem Wasser reinige und nachher mit einer gefärbten Flüssigkeit befeuchte, die ihn dann 6 Batzen kostet. Er wird eben so leicht berechnen können, daß es ihn nicht theurer zu stehen komme, wenn er für einen Besuch 4 Batzen bezahle, wie wenn er seinem Thiere noch als Nachkur für 6 Batzen Pulver gibt, dessen Wirkung vollständig durch diätatische Anordnungen hätte erreicht werden können. Wir werden dann nicht mehr die Nothwendigkeit eintreten sehen, ein und denselben Arzneistoff in zwei Papieren unter verschiedenen Formen, zum gleichen Zwecke auf einmal verabreichen zu müssen, und ein neuer Praktiker wird den höhern Preis einer Art Paquete, gegenüber demjenigen seines Vorgängers nicht mehr mit der größern Masse der Stoffe zu entschuldigen brauchen u. s. w. u. s. w.

Ich kenne die Einwendungen, welche der Ausführbarkeit dieser Vorschläge entgegengestellt werden, dessen ungeachtet hege ich die Ueberzeugung, daß mit gutem Willen und kollegialischer Uebereinstimmung, wenn auch nicht auf einmal, doch successive in kurzer Zeit auf dem angedeuteten Wege sehr Vieles zur Verbesserung der thierärztlichen Standesverhältnisse gethan werden könnte. Besonders müßte die allgemeine Achtung in dem Verhältnisse steigen, das zwischen Krämer und Künstler besteht.

Da aber das bekannte Naturgesetz über die Trägheit aller Körper auch auf den thierärztlichen Stand seine Rechte zu behaupten scheint, zweifle ich, wo diese schwache Anregung genüge, um ihn aus einer einmal angenommenen Stellung zu bewegen.